

würde ihre kindische Unwissenheit / so sie ihuen vor groÙe Weisheit eingebildet gar bald an Tag kommen.

Drumb so schliesse ich nun / vnd halts mit einem meiner guten Freunde einen vornehmen Mann / welcher solcher Gestalt zu scherzen pflegt / doch aber die Wahrheit daran sage; En warumb bemühen wir uns so heftig das wir Hexen vnd Zauberer überkommen? Höret ihr Richter / ich will euch bald weisen wo sie seyen? Nur frisch heran / greift Capuciner Jesuiten alle andere Ordens Persohnen an / vnd Foltert sie / sie sollen wohl bekennen / wo nicht Gefoltert sie zum zweyten dritten vñ viersten mahl / was gilt sie werden bekennen / wollen sie aber noch nicht dran / so beschweret sie / dann sie haben sich bezaubert / der Teufel hält jhne daß Maul zu / fart ihr nur fort / sie werden ohne zweifel sich bloß geben: Wolte ihr aber deren mehr haben / greiss die Prälaten Cannonichen Doctoren ic. an / sie bekennen gewißlich / dann wie woleen doch solche zarte Herzen die schmerzender Tortur aufstehen? wolte ihr noch mehr Zauberer haben / last mich auch Foltern / vnd hernacher ihr mich hin wieder / in Wahrheit ich werde nicht leugnen was ihr bekennet habt / vnd also werden wir dann alle sampt Zauberer sein: Vnd also wird sichs weisen / ob wir so herhaft vnd stark seyn / daß wir unsrer Anschuldung durch solche vnd so offe wiederhohle Schmerzen bewahren können / aber möchtestu sagen / es ist nicht war was du von so offter wiederhohlung der peinlichen Frage schreibest / sime mahn die Rechten nicht zu geben / daß man die Tortur repetiren solle / es thun sich dann neue vnd zwar sehr

starcke indicia hervor: Antwort / Ich rede nicht von dem was die Rechten diffalls verordnen / oder auch die Vernunft selbst vorschreibt / sondern was zu dieser Zeit die Richter hin vnd wieder zu ihun pflegen. Ich weiß gar wohl daß ein anders sein sollte / ein anders geschicht aber: Vnd daß wird aus dem was folgt desto klarer werden Frage demnach.

Die XXI Frage.

Ob diejenigen welche desf Lasters der Zauberer beschuldigt / vnd deshalb angeschlagen werden / mehr als einmal Gefoltert werden sollen?

R. Diese Frage muß man in zwey Theil unterscheiden / also daß es zwei Fragen werden / ist demnach die erste Frag diese:

I.

Ob man diejenige welche einmal auf der Folter bekent haben / aber nach der Folter wiederrufen / weiter Foltern solle?

II.

Ob man diejenigen weiter / oder noch etwas Foltern könne / welche einmal auf der Folter aufgehalten / vnd nichts bekennes hat?

Antwort auf die erste Frage ist I. diese; etliche wollen daß wann eine auf der Folter das Laster bekennet hat / vnd hernach wieder zurück fället vnd leugnet / selbige auch ohne weitere oder neue indicia wieder Gefoltert werden könne / vnd dahin ist zu verstehen l. 16. in princ. ff. de qualitate welche schlecht hin also redet unsere hochlobliche Voreltern haben vorordnet / daß

dass man die Peinliche Frage wohl wiederholen könne. Und ist diß die Ursache dieweil die erstmahlige auf der Folter aufgelassene Bekantius einen halben Beweissthum erstatet/vnd eine satzsame anzeige zur Tortur an handt gibt/ wie Welenb.an diesem Orth sehet: Zu welchem kommt daß durch diese wieder-ruffung die vorige indica deßwegen sie Gefoldert worden/ nicht gekreickt noch vmb gestossen seind/entlich (sagt Lessius) wann man die Peinliche Frage/in diesem Fall nicht wiederholt holen könnte/ so wehre bis Muel allerdinges vergebens und vnb-
soinst/ dann niemand würde nach aufge-
standener Folter dessen geschehe/ oder daſſel-
big genehm halten was er auf der Folter
bekennen hat/ram er wüßte daß er deswe-
gen nicht weiter gepeinigt werden dörfste
und ſolcher Geſtalt würde (wie marſil.
ſchöndarvon redet) der Galgen zur Wit-
tiben werden/ vnd die Laster vngestraffte
bleiben.

Doch hat man ſich/wie ich droben erin-
nert hierbey vorzu ſchen/das man mehr
nicht als aufs höchſt/zum dritten mahl die
Tortur gebrauchen könne/ womit dann
auch Delrius libr. 5. quæſt. 9. & Farin.
quæſt 38.n.95. Über einſtimmen/welcher
diejenige Richter ſo weiter als zur dritten
Tortur ſchreiten Henckernemmet.

2. Ich aber halts gänſtlich darver/ daß
wann eine nach erſter Tortur zurück fället
vnd leugnet/vnd deßwegen zum zweiten-
mahl aufz gezogen wird/ auch zum zwey-
tenmahl bekennen/ aber nach erlaſſung der
Folter wiederumb leugnet/das man gegen
dieselbige zur dritten Tortur nicht ſchrei-
ten/sonderndie loß laſſen sollen.

Behüte mich Gott/das ich/der ich weiß

wah der ſchmerz der Tortur auff ihme ha-
be/vnd wie vnleidlicher ſey/ein anders fa-
gen oder Lehrer folte: Ich ſorge in warheit/
daß alle die ſenige dermahlēins an ihrem
Ende ein unbarmherzig Urtheil über ſich
erfahren werden/welche ſo Unbarmherzig
grimig vnd Grausam ſeind/das ſie einem
Menschen eine ſolche Pein anthun läſſen/
welche ſie wann ſie dieſelbe nur daß gering-
ſte in ihrem Verſtand begreiffen können/
keinem unvermuthigen beeft/ ohne mi-
leyden würden anthun können: Das weiß
ich daß kein Eddelman in Teutschlande
gerne zugeben würde/das man ſeiner Tage-
hunde eine ſolcher Geſtalt zerreißen möch-
te/ wer wolts dann gern geſtatten/das
mans einem Christen-Menschen thut?

II.

Auf die zweyte Frage gebe ich zur z-
Antwort das man die ſenigewelche ein-
mahl die Tortur haben aufgestanden/
vnd nichts bekennen hat/ohne newe/ ſon-
ders klare vnd ſcheinbare anzeigungen
nicht wieder Foltern ſolle/vnd dahingehen
Clar. Menoch. Tholos. Farin. Dyn. Al-
ber. Villalob. Sylvest. Azo. Less. vnd ins-
gemein die andere/ſo Juristen alß Theolo-
gen: Und dieses wird bewehret ex l. 18. §. 1.
ſt de. quæſt. da also ſtehet; wann ein
Beklagter mit ſtärckeren gründen/
der anzeigungen beſchwert wird/ ſo
kann man die Peinliche Frage wohl
gegen ihn repetiren, vorab da
man merkt/ daß er vorhin ſein Ge-
mühl vnd Leib erhartet gehabt.
Da dann zu mercken/ daß alhier ſtehet daß
wort evidenteribus, welches dieses nach
ſich trege/ daß ſolche indicia ſtärcker
vnd klaret ſein müssen alß die vorige.

K ij daher

Daher sagt auch Delr. libr. 5. sect. 9.
 „Dass man nunmehr die Folter
 „repetiren solle es kommen dass neue/
 „vnd zwar einer andern Art/ auch
 „mehr gewiss vnd klarere anzeigen/
 „gen zur Hand vnd das darbeneben
 „der beklagte so stark vnd herhaft
 „seye/ dass er die vorige Folter in sei-
 „nem Gemuth vnd an seinem Leib ha-
 „be aufzustehen können. Und das ist des
 Delri Meynung allerdings dem ob ange-
 zogenen Rechtsas ähnlich

4. Die Ursache dessen ist genugsamb am
 tage: Sintemahln der Beklagte die vorige
 indicia vnd anzeigen/ wie stark auch
 dieselbige gewesen sein mögen/ durch die
 ausgestandene Tortur purgiret vnd dar-
 nieder gelege hat/ also dass deswegen der ge-
 fangene als unschuldig befunden absolvir-
 ret werden solte/ doch wollen andere das
 wann einer vollkomblich gepeinigt wor-
 den/ derselbige dann durch einen voll-
 kommenen beweis/ welcher gegen ihn vor-
 handen sein möchte/ darnieder gelege habe/
 immassen wieder andere Doctores weit-
 läufiger erweiset Farin. Prax. Crimin. lib.
 1 tit. 5. quæst. 40. Und demselben beyfert
 Delrius libr. 5 Sect. 2. Tanner. Und an-
 dere Auf welchem folgt/ dass eine beklagte
 ohne neue begründete indicia zur zweyten
 Folterung nicht gezogen werden könne/
 man wolle denn sagen/ dass man jemanden
 ohne ursach Peinlich fragen könne/ welches
 aber vnerhört/ vnd aller billigkeit zu wie-
 der ist.

5. Dass aber die Rechten wollen/ dass die
 jenseitje indicia , darauf man zur zwey-

ten Folter schreiten möge/ stärker vnd klä-
 rer sein sollen/ als die vorige/ deßwegen die
 erste Tortur vorgenommen wordē/ solchs
 ist an sich der Vernunft gemäß: Dann
 vor ein ersts ist der Natur gemäß/ dass
 wann der Beklagte die jenseitje argumenta
 gründe vnd anzeigen/ damit er anfangs
 ist angegriffen worden überwunden hat/
 man ihne/ so man ihn anders überwinden
 wölle/ mit stärkeren argumenten vnd
 waffen angreissen müsse. Zu deme dieweil
 es nicht fehlen kan/ dass die zweyte Tortur
 vngleich schrecklicher vnd schmerzlicher fal-
 le/ als die erste/ da der arme Sünder noch
 frist/ vnd von vngeschwächten Kräfften
 war/ so erfordert es ja die Vernunft selbst/
 dass man darzu nicht/ dann auf sonderba-
 ren erheblichen Ursachen/ vnd dass die indi-
 cia auch so viel stärker seyen/ als die vorige/
 gelangen solle.

Bleibt also darbey/ wie die Rechten sa-
 gen/ der Beklagte zum zweytenmahl ge-
 foldert werden könne/ doch also dass er mit
 anderen gewissen gründen/ das ist mit neuen
 und so viel stärkeren oder schwereren indi-
 cia bestreift seye.

Und gehöret auch noch dieses darzu/ wie
 Farin libr. 5. quæst. 38. num. 77. vnd
 vorjma Par. de Put. Angel. Mars. Ay-
 mon. Blanch. Carrez. Guid. de Zusar.
 Bols. Clar. Menoch Franc. Personal.
 Bertazz. vnd andere schreiben/ dass solche
 indicia nicht allein stärker vnd schwerer
 seyen als die vorige/ sondern dass sie auch
 einer anderer Art vnd wesens seyen/
 als (wie dieser Author zum Exempel setzt)
 die vormalige indicia so gegen den
 Beklagten obhanden wahren/ gien-
 gen außs höf Geschrey/ oder das

er gegen den Todtgebliebenen Feindschaft getragen hette/ aus diesen indicien vnd anzizungen / ist er tortuert worden/ vnd hat nichts bekennet: Nach der Hand kompt ein Zeuge darzu/ der sagt er habe gesehen/ das der Beklagten/ den Todtgebliebenen verwunder habe / oder das er mit einem blossen Degen gangen seye &c. dasselbige seind neue indicien , welche von den vorigen in der Art vnd wesen unterschieden sind: Wann aber der Beklagten vorhin wegen vber jhn erwiesenen bösen Geschreis/ ist gefoltert worden / und hats überstanden/ ob dann schon hernachter andere mehr Zeugen darzu kommen/ vnd das böß Geschrey / noch weiter beweisen / so erzwingen doch solche Zeugen / kein newes indicium , sondern allein einen neuen Beweissthumb / desz vorigen indicij &c.

[Quod parum attenditur in praxi apud modernos aliquod Cæstarios, qui noves probationes ejusdem indicij, prænovis indicij, recipiunt.]

7. Ob nun wohl dieses nicht allein den Rechten/ sondern der Vernunft selbst also gemäß ist/ vnd derwegen billig allenthalb/ vnd auch in den aufgenommenen Eastern gelten vnd statt haben solle: So wirds democh (nach dem die Tyrannen vnd Unbartherrigkeit vieler Menschen Herren/ dermassen ingenommen / dass sie sich vmb ihres nächsten Leib vnd leben / wenig

bekümmern) in der täglichen Praxi , weit anderst gehalten/wie dann dasselbig Farin. an abgedachtem Orth num. 76. erkennet vnd vor ihme Clar. libr. 5. §. fin. qua st. 64. vnd der von ihm daselbst angezogene Brunnus, welcher nicht allein bezeuget/ das er es also habe practiciren sehen / sondern auch sein ruud bekennet/ das er es selbst/ ob wohl vbel vnd wiederrechtlich also practiciret habe/die Ursachen dieses/ will ich bei folgender Frage beschawen.

Under dessen werden die nicht vbel thun/ die dieses lesen werden / vnd noch einen tropfen rechtschaffenes Gewissens bey sich haben/ das sie die Richter warnen/ vnd jhnen wohl zu Gemüth führen/ das diese Praxis ohne schwere Sünde nicht gebraucht/ oder deren nachgangen werden könne: Ursache ist diese/ dieweil man solcher Gestalt ohne Ursach / seines nächsten Leibe/ das grösstes Unglück zu füget: Müssten es nun etliche Geistliche gestehen / das derjenige eine Todsünde begehet/ welcher einem andern ohne Ursache/ sechs oder sieben/ ob wohl nicht tödtliche/ doch sehr schmerzhafte Wunden/ etwa mit einem Gewehr oder Knüttel/ in den Kopf oder in die Arme schlägt oder hawet / so wird sich derselbig vielmehr versündigen/ welcher einem mit solcher Pein / die wann sie einer auch nur eine halbe vierel stunde erwegen müsste/ einen viel grösseren schmerz / als wann einer derselben Wunden / zwanzig empfangen hette / verursachen angreift vnd plagen lässt.

Ia so derselbig eine Todsünde begehet/ welcher einem andern ohne Ursache/ beyde Hände abhawet / so muß auch derjenig tödtlich sündigen / welcher einen andern/

ohne Ursach auff die Folter spannen / sūremahl Farin. quæst. 42. num. 14. auf gemeiner Lehr der Rechtsgeklärthen / es darvor halter / das die Tortur eine viel schärfere Straffsen / als die abschneidung beyder Hände.

10. Dieweil nun deme also ist / verwunde-re ich mich offtermahls / wie doch etliche Leuth so gierig vnd grimmig auffs Foltern sein können / das sie weder andere Leute an ihren Leibern / noch ihrer selbst an ihrem Gewissen verschonen? Ich vor meine Per-sohn / wann ich ic zu sündigen Lust vnd mir (wofür mich G O E E gnädig behüten wolle) mir vorsätzlich fürgenommen hette / zur Höllen zu zulauffen / wolte ich doch auff dieser Straffen nicht hin wandern / son-dern einen lustigern vnd anmuthigern weg suchen.

Einwarrf.

11. Ja sprichstu / wann sich eine so leichtfertig durch eine einzige Tortur losz würcken / vnd sich dadurch rein brennen könnte / so würden wir nicht viel Hexen haben / oder verbrennen können / sondern würden damit bald ein Ende machen müssen.

Antworte / diese Reden seind mir nicht selgam / habe dieselbe zu mehrmahlen gehöret / dann wann ich offtermahls diejenige / so dis Werk treiben / bescheydenlich erin-nert / gewarnt vnd vermahnt / das sie sich wohl darben vorsehen / vnd behutsamb ver-fahren möchten / haben sie zu ihrer entschul-diug / vnd mich zu schweigen / anders nichts zu Antworten zu geben gewüst / als dieses: Wann sie anderster verfahren solten / als wie sie es herbrachte / so würde sie mit dem Proess / nicht wohl fort kommen.

Es erfreuet mich aber / das sie zu ihrer 12. Beschönung solche discursen vorbringen / welche ich nicht wiederlegen kan / wie ich dann diese obigen nicht wiederlege kan. Der günstige Zepter so es ihm gefället / vnd er weiter als auff Morgen sitzet / mag diesen Knoden auflösen: Meines ermessens sa-gen sie also: Wofern wir nicht dasjenig an hand nehmen vnd thun werden / welches der Vernunft / der Willigkeit / vnd den Rechten zu wieder ist / oder werden wir uns nicht auffs größest versündigen vnd diejenig gewelche ihr Rechte aufgescan-den / vnd sich purgiret haben / ohne neue Ursachen vnd anzeigungen / mit newer Marter vnd Peinigung hernehmen / so werden wir nicht lange Zauberischen haben / so werden wir nicht viel Röste zu richten können. Nun wollen vnd müssen wir aber Röste machen / wir müssen Zauber-schen haben / sie kommen her wo sie wollen / sen auch den Rechten Leib oder Leyd: Ist das nicht eine feine Meynung / Krafft deren wir eine so grosse Zahl von Zauberern vnd Hexen haben / das viel fromme vnd Gottsfürchtige Männer neben mir solches öffentlich heraus zu sagen uns ge-scherwt.

O du liebes Deutschland / das du so 13. viel Zauberer vnd Zauberinnen gezeigte hast / kein wunder ist es / so du etwan die Au-gen auf deinem Haupt geschrieben / vnd auf geweiht hast / also das du dieses nicht wohlsehen vnd vernehmen kanst / O du blinde Welt / siehe vnd höre doch dermahl einst / die Dichter sagens / ja sie ruffens gleichsam mit diesen worten auf: Wohl an sollen wir thun was recht vnd billig ist / sollen wir deme folgen / was uns die Rechte regulirte

, regulirte Vernunft selbst heisst / so können wir keine Zauberschen verbrinnen ic. Ich vor meine Persohn habe nicht / daß ich diesem schlus wiedersprechen könne / sondern gesthe es selbst / ich weis aber gleich wohl nicht / woz ich darauff Antworten solle.

14. Verwundere mich demnach nunmehr über den tieffsinnden Mann Tannerum nicht mehr / welcher nach dem er in seinem Buch von den Zaubererien bey der s. Frage nu. 13. vnderschiedliche Mittel zusammen getragen / wie man das Unkraut vertilgen vnd abschaffen möchte / vnd andern auch diesen verständigen vorschlag thut: Daz man nemlich die Procesc bey diesem Wesen nicht lang auff schieben / sondern dieselbe nach Aufweisung der Rechten entweder mit hinsichtung deren schuldigen / oder mit Loslassung deren / so die gegen sie eingebrochte indicia durch die Tortur abgelehnet hette / schleunig zu End führen solte. Aber was hilfets Bücher hiervon zu schreiben / sitemahl dessen ohngeachtet Richter vnd Commissarien nichts desto weniger fortfahren werden / wie sie angefangen / dann sie haben dessen ihre Ursachen / wie in folgendem Capitull gesagt werden soll.

Die XXII. Frage.
Woher es komme / daß viele Richter die Beklagten doch nicht los lassen / ob sie sich schon in der Tortur purgiret haben?

1. Be 5 Ich habt noch nie viel gesehen / wie wohl ich offtermahls an Orthe gewesen / da ichs wohl hette sehen können vnd

sollen / daß eine / welche die erste Tortur mit leugnen aufgestanden / vnd also billig entschuldige sein solle / were los gelassen worden / sondern welche einmahl den Kerker betreten / die werden sehr schwerlich wieder erledigt: Und scheider dieses bey vielen / ein sonderbahrer Eyffer zur Gerechtigkeit / vnd inbrüstige Liebe zur Tugend zu sein / aber es fehlet weit daran / daß die Tugend zu solcher übermaß geneigte were / sitemahl dieselbe innerhalb denin Mahl vnd Schranken sich verhalte / so ihro von den Rechten / vnd der Vernunft vorgeschrieben werden / mich dünkt vielmehr daß dieses die Ursachen des auffhalts seyen.

I.

Sie wollen vnd müssen Leiche haben / so sie verbrennen / wie ich bei voriger Frag angezeigt: Und weiß ich nicht / wie ich die selbste Ungestimigkeit verstehen / vnd ob ich dieselbe den Richtern / oder der hohen Obrigkeit zuschreiben solle.

Hierzu kommt daß es die Richter vnd Commissarii ihnen gleichsam vor einen schimpff zu ziehen / daß sie jemanden so leichtlich wieder los geben solten / angesehen man darvor halten möchte / sie hetten sich etwan in annehmung zur Haft / oder auch mit der Tortur gegen die unschuldig Beklagten vberrelet / albhier muß ich sagen / was ich vor zwey Jahren gesehen habe: Ich ware damals an einem Ort / da man auch mit dem Hexen Procesc einen Anfang mache / da war eine Weibs Persohn hieß Gaja / die wurde einzig vnd allein von deswegen / daß sie bei ihren Nachbarn im Dorff ein böß Gericht hatte / zu erst angegriffen / vnd auch wegen eben derselbig Ursache Gefoldert / diese